

Teilegutachten Nr.: 11-00460-CX-GBM-01 (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 11X

Seite 1 von 3

TEILEGUTACHTEN

Nr. 11-00460-CX-GBM-01 (Zusammenfassung 01)

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang: Karosseriebausatz bestehend aus: Spoilerschutzrohr 42 11X4016

des Typs: 11X

des Herstellers: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Hubertusstr. 2
82256 Fürstenfeldbruck

für das Fahrzeug: Renault Master, Opel Movano, Nissan NV 400

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 11-00460-CX-GBM-01 (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 11X

Seite 2 von 3

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Renault, Opel, Vauxhall, Nissan
Fahrzeugtyp / u. -ausführung: MA, MR, M1
Handelsbezeichnung: Master, Movano, NV 400
EG-Nr.(einschl. Nachträgen): e2*2007/46*0016*..., e1*2007/46*0362*...,
e2*2007/46*0137

Weitere erforderliche Angaben oder
Einschränkungen zum Verwendungsbereich
an Fahrzeugen: keine

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Teilenummer / Abmessungen / Gewicht /
Rohrdurchmesser / Kennzeichnungsart und -
ort / Werkstoff und Oberfläche / Befestigung siehe Anlagen VI. Seiten 1 bis 6

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau, für den Fahrzeughalter und die Änderungsabnahme:
keine

Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Beispiel)

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung
G	Leermasse in kg	+ 3
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	Zu Ziff. G: mit Spoilerschutzrohr ANTEC 11X4016***

Teilegutachten Nr.: 11-00460-CX-GBM-01 (Zusammenfassung 01)
Hersteller: ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH
Typ: 11X

Seite 3 von 3

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten begutachtet.

Die Anforderungen der StVZO in der aktuellen Fassung werden erfüllt.

- Verkehrsgefährdung nach § 30 C StVZO bzw. Außenkanten gemäß Richtlinie 74/483/EWG in der aktuellen Fassung
- Änderung der Fahrzeugdaten (Abmessungen und Gewichte)
- Befestigung der Anbauteile
- Zugänglichkeit der Abschleppöse
- Beurteilung Fußgängerschutz entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 vom Oktober 2007 in Verbindung mit RiLi 2003/102/EG (siehe Hinweise Punkt IV)

VI. Anlagen

Blatt	Art der Dokumentation	Datum
1	Technische Daten	
2	Zeichnung Spoilerschutzrohr 11X4016 Rev b	01.03.2011
3 – 6	Packliste, Montageanleitung Spoilerschutzrohr 11X4016 Rev 2	18.04.2012

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. 12 102 17809 TMS) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.



Dipl.Ing. (FH) D.Schmidt
Sachverständiger
Prüflabor DIN ISO/IEC 17025

München, den 09.05.2012

Anlage VI.1.a Renault Master; Opel/Vauxhall Movano; Nissan NV400 - Technische Daten:

Artikel-Nr.	Art des Anbauteils	Breite in mm	Tiefe in mm	Höhe in mm	Material	Gewicht in kg	Material- abmessung	Kennzeichnung
11X4016 11X5016	Spoilerschutzrohr 42	1445	174	42	Edelstahl poliert Stahl schwarz	2,5	Rohr Ø 42	Typenschild am Rohrende

Werkstoffe: Rohre: Stahl St 35.4 bzw. St 37.2 oder Edelstahl 1.4301 Anbauteile: Stahl St 37-2

Oberfläche: Edelstahl: hochglanzpoliert; Stahl: verzinkt und kunststoffbeschichtet / lackiert; Aluminium: lackiert;

Befestigung: Entsprechend der Montageanleitung in der Anlage.